

Ausschuss für Kultur und Medien
Kurzprotokoll
77. Sitzung

Berlin, den 22.04.2009, 15:30 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: 2.600

Vorsitz: Hans-Joachim Otto, MdB

TAGESORDNUNG:

Vor Eintritt in die Tagesordnung S. 7

Tagesordnungspunkt 1 S. 9

Medien- und Kommunikationspolitik

Tagesordnungspunkt 1a S. 9

Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008
BT-Drucksache 16/11570
Beratung mit
BKM Staatsminister Bernd Neumann

Tagesordnungspunkt 1b S. 10

Entschließungsantrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Gudrun Kopp,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
zu der Beratung der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
-16/11570-
Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008
BT-Drucksache 16/12135

Tagesordnungspunkt 1c S. 10

Nationale Initiative Printmedien
BKM Staatsminister Bernd Neumann

Tagesordnungspunkt 1d S. 10

Finanzierung der Filmförderung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
BKM Staatsminister Bernd Neumann

Tagesordnungspunkt 1e **vertagt**

Ethische Grenzen journalistischer Arbeit zwischen Chronistenpflicht und Jagd nach Sensationen

Gespräch mit Gästen:

Dirk Platte, Justiziar, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)

Hendrik Zörner, Pressesprecher, Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

Tagesordnungspunkt 2 **vertagt**

Antrag der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Inoffizielle Stasi-Mitarbeiter in Bundesministerien, Bundesbehörden und Bundestag enttarnen - Aufarbeitung des Stasi-Unrechts stärken

BT-Drucksache 16/9803

Tagesordnungspunkt 3a **S. 18**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur)

BT-Drucksache 16/387

Tagesordnungspunkt 3b **S. 18**

Zwischenbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"

Kultur als Staatsziel

BT-Drucksache 15/5560

Tagesordnungspunkt 4 **S. 23**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn

BT-Drucksache 16/12229

Tagesordnungspunkt 5 **S. 23**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2007/2008

BT-Drucksache 16/10962

Tagesordnungspunkt 6a **S. 23**

Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dagmar Freitag, Dr. Peter Danckert, Martin Gerster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Gesellschaftliche Bedeutung des Sports

BT-Drucksache 16/11217

Tagesordnungspunkt 6b **S. 23**

Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Positive Auswirkungen des Sports auf die Gesellschaft nutzen und weiter fördern

BT-Drucksache 16/11174

Tagesordnungspunkt 6c **S. 24**

Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maßnahmen für eine moderne und zukunftsfähige Sportpolitik auf den Weg bringen
BT-Drucksache 16/11199

Tagesordnungspunkt 7 **S. 24**

Mitteilung der Kommission
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Jährliche Strategieplanung für 2010
KOM-Nr.(2009)73 endg.; Ratsdok.-Nr: 6852/09

Tagesordnungspunkt 8 **S. 24**

Entschließung des Europäischen Parlaments
Gemeinsames Konzept für die Nutzung der durch die Digitalumstellung frei werdenden Frequenzen
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. September 2008 zur Ausschöpfung der digitalen Dividende in Europa: ein gemeinsames Konzept für die Nutzung der durch die Digitalumstellung frei werden Frequenzen (2008/2099(INI))
(EuB-EP 1792)

Tagesordnungspunkt 9 **S. 24**

Vorlagen, die der Unterausschuss abschließend beraten hat

Tagesordnungspunkt 9a **vertagt**

Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Grietje Staffelt, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Medienkompetenz Älterer stärken - Die digitale Kluft schließen
BT-Drucksache 16/11365

Tagesordnungspunkt 9b **S. 25**

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Dritter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen
BT-Drucksache 16/11557

Tagesordnungspunkt 9c **vertagt**

Grünbuch
Urheberrechte in der wissenschaftsbestimmten Wirtschaft
KOM-Nr.(2008)466 endg.; Ratsdok.-Nr: 12089/08

Tagesordnungspunkt 9d **S. 25**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 87/372/EWG des Rates über die Frequenzbänder, die für die koordinierte Einführung eines europaweiten öffentlichen zellularen digitalen terrestrischen Mobilfunkdienstes in der Gemeinschaft bereitzustellen sind
KOM-Nr.(2008)762 endg.; Ratsdok.-Nr: 16155/08

Tagesordnungspunkt 10 **S. 25**

Zur Überweisung an den UA Neue Medien

Tagesordnungspunkt 10a **S. 25**

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes
BT-Drucksache 16/11967

Tagesordnungspunkt 10b **S. 25**

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes
-16/11967-
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung
BT-Drucksache 16/12225

Tagesordnungspunkt 10c **S. 25**

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher
Vorschriften
BT-Drucksache 16/12011

Tagesordnungspunkt 11 **S. 26**

Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Börnsen, Wolfgang
Connemann, Gitta
Eisel, Stephan, Dr.
Grindel, Reinhard
Grütters, Monika
Wanderwitz, Marco

Michalk, Maria

SPD

Krüger-Leißner, Angelika
Pries, Christoph
Reiche, Steffen
Thierse, Wolfgang, Dr. h.c.

FDP

Otto, Hans-Joachim
Waitz, Christoph

Winterstein, Claudia, Dr.

DIE LINKE.

B90/GRUENE

Staffelt, Grietje

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Harbort	BKM
Martin	BMWi
Küster	BMI
Schauz	BKM
Kirchherr	BKM
Eilers	BMBF
Wemmel	BKM
Köhr	BKM

Bundesrat

Forst	LV Sachsen
Rebholz	LV Rheinland-Pfalz
Osterkamp	LV Bayern
Krämer	LV Mecklenburg-Vorpommern

Fraktionen und Gruppen

Scheele	DIE LINKE.
Kannapin	DIE LINKE.
v. Dobeneck	B 90/GRÜNE
Göllnitz	FDP
Friebel	SPD
Mühlberg	DIE LINKE.
Kollbeck	SPD
Ehrke	B 90/GRÜNE

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert zunächst über die Vorschläge der Obleute für den Ablauf der Sitzung. Demnach werden die **Tagesordnungspunkte 2, 9a und 9c abgesetzt**. Diejenigen Tagesordnungspunkte, die ohne Aussprache bearbeitet werden können, sollen zu Beginn der Sitzung behandelt werden. Die Tagesordnungspunkte 1a bis 1d würden verbunden aufgerufen, danach die Tagesordnungspunkte 3a und 3b diskutiert. Falls ausreichend Zeit bleibe, werde zuletzt Tagesordnungspunkt 1e aufgerufen. Der Vorsitzende bittet um Verständnis, dass das Gespräch über journalistische Ethik, das in Selbstbefassung aufgesetzt sei, verschoben werden müsse, falls die Beratung von Vorlagen, zu denen der Ausschuss sein Votum abgeben müsse, mehr Zeit als geplant in Anspruch nehme.

Der Vorsitzende gibt außerdem bekannt, dass sich Staatsminister Bernd Neumann bereit erklärt habe, vor Eintritt in die Tagesordnung über aktuelle Entwicklungen in wichtigen kulturpolitischen Themenfeldern zu berichten.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag wird kein Widerspruch erhoben.

Staatsminister Bernd Neumann (BKM) berichtet über den Kabinettsbeschluss zur Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung „Berliner Schloss – Humboldt-Forum“ sowie über Bemühungen der Bundesregierung, die Bedingungen für abhängig beschäftigte Kulturschaffende in der Arbeitslosenversicherung zu verbessern.

Das Kabinett habe nach langer Vorarbeit unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie unter maßgeblicher Beteiligung des BKM beschlossen, eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts „Berliner Schloss – Humboldt-Forum“ zu errichten, die als Ansprechpartnerin für alle baulichen und organisatorischen Aufgaben rund um den Wiederaufbau des Stadtschlusses fungieren werde. Die Stiftung habe zwei wesentliche Aufgaben: Sie werde als Bauherrin alle anstehenden Bauabschnitte begleiten und koordinieren, wobei mit der Realisierung des Projekts das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung beauftragt werde. Vor allem aber kümmere sich die Stiftung darum, die einkalkulierten 80 Mio. Euro aus privaten Spenden zu akquirieren und dabei mit den Fördervereinen zu kooperieren. Die Stiftung werde Eigentümerin des Schlosses, das der Bund, das Land Berlin und die Stiftung gemeinsam finanzierten. Die Grundstücke würden der Stiftung vor Baubeginn übereignet.

Aus Gründen der Gemeinnützigkeit und mit Blick auf steuerrechtliche Auflagen sei es erforderlich, der Stiftung einen kulturellen Zweck zu geben. Deshalb werde sie beauftragt, Informationsveranstaltungen über das Bauvorhaben und die spätere Nutzung anzubieten sowie eine Ausstellung unter dem Titel „Historische Mitte Berlin – Identität und Rekonstruktion“ zu entwickeln und zu präsentieren. Wichtig sei jedoch, dass die Stiftung die inhaltliche Aktionshoheit der Nutzer nicht einschränken dürfe. Die Interessen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), der Humboldt-Universität oder der Zentralbibliothek Berlins blieben gewahrt. Deshalb werde die Stiftung das Humboldt-Forum später auch nicht betreiben, dies sei schließlich eine inhaltliche Aufgabe.

Der Stiftungsrat setze sich aus 14 Personen zusammen: fünf Mitgliedern des Deutschen Bundestages, drei von der Bundesregierung benannten Mitgliedern, zwei Vertretern des Landes Berlin, zwei Repräsentanten der SPK sowie je einer Person, die die übrigen beiden Nutzer-Institutionen vertritt. Die Stiftung beschließe den Arbeitsplan, entscheide über Finanz- und Stellenplan. Das operative Geschäft erledige ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin mit einer Vertretung. Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrats sei noch für die Zeit vor der Sommerpause geplant. Die Bundesregierung errichte die Stiftung auf der Basis des Stiftungsgesetzes des Landes Berlin, deshalb werde dem Deutschen Bundestag kein Stiftungsgesetz vorgelegt.

Der Staatsminister führt hinsichtlich der Bemühungen der Bundesregierung, die Bedingungen für abhängig beschäftigte Kulturschaffende in der Arbeitslosenversicherung zu verbessern aus, dass es vorrangig darum gehe, das Problem der Bemessung der Rahmenfrist im Hinblick auf Arbeitslosengeldansprüche von geringfügig oder kurzfristig Beschäftigten im Kulturbereich zu lösen. Es handele sich um ein schwieriges, aber sehr wichtiges Thema, weil das geltende Arbeitslosenversicherungssystem die Kulturschaffenden strukturell benachteilige. Der BKM habe sich deshalb massiv dafür eingesetzt, noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung für das Problem zu erreichen. Verständlicherweise interessiere sich der BKM mehr für die Kulturschaffenden als für Saisonarbeiter generell. Man habe insofern versucht, eine spezifische Lösung für die Kulturschaffenden zu erreichen, eine solche aber innerhalb der Bundesregierung nicht durchsetzen können. Die Schwierigkeit liege zudem darin, Bezugspunkte für Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu nennen. Früher habe die Rahmenfrist bei der Arbeitslosenversicherung drei Jahre betragen. Im Zuge der Arbeitsmarktreformen sei sie von drei auf zwei Jahre verkürzt worden. Innerhalb dieser Rahmenfrist hätten für die Betroffenen mindestens zwölf Monate Versicherungszeit liegen müssen, um Ansprüche auf Arbeitslosengeld und zusätzliche qualifizierende und fördernde Leistungen zu erwerben. Anfänglich habe man gedacht, es lohne sich dafür einzutreten, zu der dreijährigen Rahmenfrist zurückzukehren, doch die Diskussion habe eine andere Entwicklung genommen und es sei über andere Modelle gesprochen worden, wie dem, das die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ mit dem sogenannten Schweizer Modell ins Gespräch gebracht habe. Der BKM habe die Absicht gehabt, dieses Modell durchzusetzen. Da aber auch ein modifiziertes Schweizer Modell letztlich eine Sonderregelung für Kulturschaffende darstelle, die man nicht ohne weiteres auf andere Bereiche übertragen könne, sei es in der Bundesregierung nicht konsensfähig gewesen, zumal das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) jegliche Ausnahme für Kulturberufe im Hinblick auf die Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs III (SGB III) abgelehnt habe. Außerdem habe man sich mit dem Argument auseinandersetzen müssen, das Schweizer Modell bevorzuge einzelne Berufsgruppen zu Lasten der Versichertengemeinschaft und verstoße damit gegen das Gleichheitsgebot.

Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen hätten sich dann mit dem Thema befasst und das BMAS sowie den BKM nachdrücklich aufgefordert, eine Lösung zu erarbeiten, um die Lage zu verbessern. Das BMAS habe daraufhin ein neues Modell vorgeschlagen, das auf der Erwägung basiere, dass weder eine Verlängerung der Rahmenfrist in Betracht komme noch die Übernahme des Schweizer Modells eine Lösung darstelle. Der auf dieser Basis erarbeitete Vorschlag verkürze die innerhalb der

zweijährigen Rahmenfrist obligatorische Versicherungszeit auf sechs Monate. Ansprüche auf Arbeitslosengeld und zusätzliche qualifizierende und fördernde Leistungen könne demzufolge künftig erwerben, wer innerhalb einer zweijährigen Rahmenfrist mindestens eine sechsmonatige versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vorweisen könne.

Damit werde eine Verbesserung für die kurzfristig Beschäftigten im Kulturbereich erreicht. Allerdings, so der Staatsminister weiter, halte er dieses Modell noch nicht für den Durchbruch. Es signalisiere lediglich, dass eine Bewegung in die richtige Richtung erfolge. Ergänzend seien aber noch die Anspruchskriterien zu definieren. Da man keine Sonderregelungen für Kulturschaffende wolle, gelte es solche zu finden, die auch für Saisonarbeiter gelten könnten, die in der Regel eine Beschäftigung von drei Monaten aufzuweisen hätten. Der Vorschlag des BMAS habe deshalb gelaute, bei der Berechnung der Leistungen nur Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen, die kürzer als einen Monat dauern. Dies sei für sein Haus jedoch nicht akzeptabel gewesen, weil dies nicht der Situation der Betroffenen im Kulturbereich entspreche, weshalb als Kriterium für eine Kurzzeitbeschäftigung auch für die Kulturschaffenden ein Zeitraum von drei Monaten anzustreben sei. Man habe aber zu berücksichtigen, dass eine Dreimonatsfrist jegliche Saisonarbeit einbeziehe und in der Konsequenz dem Sozialetat enorme Summen aufbürde. Deshalb sei die Regelung nicht konsensfähig gewesen. Es zeichne sich ab, dass eine Verständigung auf einen Zeitraum von zwei Monaten zu erzielen sein könnte. Außerdem werde die Grenze nicht starr gesetzt, sondern Ermessen zugelassen. Ergänzend solle als Kriterium das jährliche Durchschnittseinkommen der Kulturschaffenden berücksichtigt werden, das 30.249 Euro nicht überschreiten dürfe. Im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der Maßnahme werde diese Grenze als sinnvoll und praktikabel angesehen.

Seinem Haus sei immer daran gelegen, sich frühzeitig mit den Interessenvertretungen zu verständigen, deshalb habe man sie über die Pläne informiert und sei auf positive Resonanz gestoßen. Die skizzierte Einigung werde nun als gesetzliche Regelung formuliert. Es sei daran gedacht, das Gesetz auf drei Jahre zu befristen, um etwaigem Korrekturbedarf gerecht werden zu können. Die Änderung werde in Kürze dem Bundeskabinett vorgelegt und in den Deutschen Bundestag eingebracht, damit noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung des Problems gelinge.

Der Vorsitzende dankt dem Staatsminister für die frühzeitige Information über den Zwischenstand. Als Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ könne er feststellen, dass die Bundesregierung bemüht sei, sich mit den im Schlussbericht der Kommission genannten Handlungsempfehlungen zu befassen und die Empfehlungen umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 1

Medien- und Kommunikationspolitik

Tagesordnungspunkt 1a

Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008
BT-Drucksache 16/11570

Beratung mit BKM Staatsminister Bernd Neumann

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 1b

Entschließungsantrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
zu der Beratung der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien -16/11570-
Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008
BT-Drucksache 16/12135

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 1c

Nationale Initiative Printmedien
BKM Staatsminister Bernd Neumann

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 1d

Finanzierung der Filmförderung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
BKM Staatsminister Bernd Neumann

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 1a bis 1d verbunden auf und erinnert daran, dass sich der Unterausschuss Neue Medien bereits mit den unter 1a und 1b genannten Vorlagen befasst habe. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, auf die Beratungsergebnisse des Unterausschusses zurückzugreifen und sich heute nur mit Bereichen zu befassen, die dort noch nicht thematisiert wurden. In die Diskussion einzubeziehen sei zudem die Ausschussdrucksache 16(22)188, ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Medienbericht der Regierung.

Staatsminister Bernd Neumann (BKM) führt zunächst in die Nationale Initiative Printmedien (TOP 1c) ein. Nach wie vor seien Zeitungen und Zeitschriften unangefochtene Leitmedien unserer Gesellschaft. Sie genossen höchstes Vertrauen in der Bevölkerung. Gleichzeitig sei aber nicht zu leugnen, dass seit Jahren die Reichweite periodisch erscheinender Printmedien, gerade bei Kindern und Jugendlichen, schrumpfe. Ausgelöst sei diese Entwicklung nicht zuletzt durch die digitalen Medien, die vor allem von Jüngeren in starkem Maß genutzt würden. Dabei müssten Internet und Zeitungen keineswegs alternativ, sondern könnten sie additiv betrachtet werden. Das Lesen von Zeitungen bleibe als Kulturtechnik unverzichtbar, um sich in einer immer unübersichtlicher werdenden Gesellschaft zu orientieren.

Die Bundesregierung unterstütze daher das Ziel, jungen Leuten den angemessenen Umgang mit Zeitungen und Zeitschriften zu vermitteln. Deshalb habe sie die „Initiative Nationale Printmedien“ gestartet, an der verschiedene Verbände und Organisationen – wie der Verband Deutscher Zeitungsverleger

(BDZV), der Verband Deutscher Lokalzeitungen, der Bundesverband Deutscher Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten, Journalisten-Organisationen und die Bundeszentrale für politische Bildung – beteiligt seien. Jede dieser Organisationen bringe Ideen und Einzelveranstaltungen in die Initiative ein, deren Ergebnisse für alle nutzbringend zusammengeführt werden sollten. Deshalb gebe es ein jährliches Treffen (2009 am 8. Mai) im Bundeskanzleramt, zu dem auch die zuständigen Abgeordneten eingeladen würden. Daneben organisiere sein Haus den regelmäßigen Dialog mit Praktikern und Wissenschaftlern, damit die Beteiligten rechtzeitig auf neue Erkenntnisse und Tendenzen reagieren könnten, habe es eine Internetplattform geschaffen und einen Wettbewerb für Schulklassen ausgeschrieben, dessen Sieger zu einer zweitägigen Klassenreise nach Berlin eingeladen würden. Das Thema des ersten Schulwettbewerbs habe „Mein Land Deutschland – 60 Jahre Bundesrepublik“ gelautet. Die Gewinner würden am 8. Mai 2009 im Rahmen der oben genannten Veranstaltung präsentiert.

Als BKM sei er sich bewusst, so Staatsminister Neumann abschließend, dass der Bund die Probleme der Printmedien nicht allein lösen könne. Mit seinen Pilotprojekten wolle er jedoch ein Zeichen setzen und deutlich machen, dass die Bundesregierung nach wie vor auf eine vielfältige Zeitungs- und Zeitschriftenlandschaft setze, die neben den neuen digitalen Angeboten für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar sei.

Staatsminister Bernd Neumann leitet sodann zu Tagesordnungspunkt 1d über und weist darauf hin, dass es bei der Finanzierung der Filmförderanstalt (FFA) nicht um die Filmförderung gehe, die der Bund leistet, sondern ausschließlich um Abgaben aus der Branche für die Branche. Aufgabe des Bundes sei es, den rechtlichen und politischen Rahmen zu schaffen, die Vergabe der Mittel und die Höhe der Abgaben festzulegen. Dies sei zuletzt Ende 2008 mit der Verabschiedung des Filmförderungsgesetzes (FFG) geschehen. Nun habe sich ein neuer Sachverhalt ergeben. Einige Kinobetreiber hätten vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gegen die Heranziehung zur Filmabgabe durch die FFA geklagt. Das Bundesverwaltungsgericht halte zwar die Erhebung von Abgaben der Film- und Fernsehbranche durch die FFA für rechtmäßig, die derzeitige Beitragspraxis aber für verfassungswidrig, da für die Kinos und die Videowirtschaft die Abgabe im Gesetz festgeschrieben, die Abgabe für die Fernsehanstalten jedoch frei verhandelbar sei. Das Bundesverwaltungsgericht habe die Klage an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe weiterverwiesen. Staatsminister Bernd Neumann betonte, dass die Abgabenpraxis bereits in den 1990er Jahren kritisch gesehen worden sei. Die für den Bereich Rundfunk zuständigen Länder seien aber damals nicht bereit gewesen, das Verfahren zu ändern. Auch die Kritik an der Höhe der Abgabe der Fernsehanstalten sei im Laufe der Jahre gewachsen. Allerdings sei es im Laufe der Jahre gelungen, die Abgabe der Fernsehanstalten praktisch zu verdoppeln. Die Höhe des geleisteten Beitrags stehe deshalb nicht mehr in der Kritik. Die Klage der Kinobetreiber richte sich lediglich dagegen, dass die Abgabe der Fernsehanstalten im Gesetz nicht festgeschrieben sei. Dem müsse jetzt Rechnung getragen werden.

Staatsminister Bernd Neumann teilt mit, dass wegen der ungeklärten Rechtslage große Kinoketten ihre Zahlungen nur noch unter Vorbehalt leisteten. Es habe die Gefahr bestanden, dass sich andere Beitragszahler dieser Praxis anschließen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses und nicht zuletzt Mitglieder des Kulturausschusses hätten es durch ihren Einsatz verhindert, dass weitere Beitragszahler

Vorbehaltszahlungen leisteten. Im Ergebnis stünden 83 Prozent des geschätzten Volumens der letzten Jahre sowie eine Rücklage für die Förderung zur Verfügung, so dass auf die volle Fördersumme zurückgegriffen werden könne. Der Staatsminister betont, nach seiner Auffassung sei die Filmwirtschaft mit ihrem Verhalten dabei, selbst den Ast abzusägen, auf dem sie sitze. Es sei vorgesehen, so schnell wie möglich dem Wunsch des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung zu tragen und Abgabekriterien für die Fernsehanstalten im Gesetz festzuschreiben. Damit erübrigten sich auch Überlegungen anderer Beitragszahler, nur noch Vorbehaltszahlungen zu leisten. Auch bestehe die Chance, dass sich das Bundesverfassungsgericht gar nicht mehr mit der Klage befassen müsse. Novellierungsvorschläge für das FFG würden bereits vorbereitet. Der Kontakt zu den dafür zuständigen Ländern sowie zu den öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehanstalten sei hergestellt. Die Länder seien im Gegensatz zu früher der Auffassung, dass sie auf die FFA, die jährlich 60 bis 70 Mio. Euro zur Verfügung stelle, als wichtige Säule der Filmförderung nicht verzichten könnten. Es sei vorgesehen, dem Kabinett möglichst bald einen Novellierungsvorschlag vorzulegen und - wenn möglich - noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) äußert sich zur Situation der FFA und zu den Rahmenfristen in der Arbeitslosenversicherung. Sie sei davon überzeugt, dass noch vor der Sommerpause ein neuer Gesetzentwurf zum FFG ins Parlament eingebracht werde. Bis auf wenige Ausnahmen seien alle Verantwortlichen in der Branche daran interessiert, die Filmförderung auf der Grundlage des FFG zu erhalten. Dies sei ein guter Ausgangspunkt. Wichtig sei jetzt, die Gesetzesänderung zügig durchzubringen. Gelingt dies nicht, stehe die deutsche Filmproduktion vor einem unlösbaren Problem, da die Förderung dringend benötigt werde. Sie macht noch einmal darauf aufmerksam, dass alle Beteiligten verpflichtet seien, eine Lösung zu suchen und einen einheitlichen Abgabemaßstab im Gesetz festzuschreiben. Es sei ein wichtiges Signal für die Filmbranche, wenn dies zügig, also noch vor der Sommerpause, geschehe. Nur so könne ein Umdenken in der Branche erreicht werden, nur so könne man alle wieder in ein Boot holen.

Abg. Krüger-Leißner hebt hervor, dass in den nächsten Monaten noch eine weitere Aufgabe, die Digitalisierung der Kinos, zu lösen sei. Die schwierigen Probleme seien nur zu bewältigen, wenn die Branche sie gemeinsam angehe. Dazu sei Solidarität erforderlich. Auch deswegen sei es wichtig, dass der Entwurf für die FFG-Novelle noch vor der Sommerpause auf den Weg gebracht werde, um ein positives Signal in die Filmbranche auszusenden.

Zu den Rahmenfristen führt Abg. Krüger-Leißner aus, nach drei Jahren intensiver Arbeit liege endlich ein Lösungsvorschlag auf dem Tisch. Es handele sich um einen Kompromiss, der sicher nicht für alle Filmschaffenden optimale Lösungen biete, aber immerhin die richtige Richtung weise und besser als nichts sei. In das FFG sei in § 2 Abs. 2 ein Passus eingefügt worden, mit dem bewusst nicht nur die Belange der Filmwirtschaft, sondern auch die Belange der Beschäftigten aufgegriffen würden. Jetzt gehe es darum, die Folgen der Verkürzung der Rahmenfrist zu mildern, deren Wirkungen permanent kritisiert worden seien. Nach vergeblichen Versuchen seien die Verbände nun endlich der Meinung, der vom Staatsminister skizzierte Vorschlag weise zwar immer noch Mängel auf, aber immerhin den richti-

gen Weg. Damit sei eine Grundlage für die weitere Arbeit gelegt, an deren Ende nur ein Kompromiss für alle Beteiligten stehen könne. Dieser Vorschlag solle jetzt dem Kabinett vorgelegt werden. Die eine oder andere Änderung sei im parlamentarischen Verfahren vielleicht noch möglich. Wichtig sei auf jeden Fall, dass es zu einer Veränderung komme.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP) möchte wissen, ob die entsprechende Gesetzesänderung zum FFG tatsächlich Chancen habe, noch vor der Sommerpause verabschiedet zu werden. Es gehe hier immerhin um 70 Mio. Euro, die der Filmförderung nicht vollständig zur Verfügung stünden. Des Weiteren frage sie, ob die Möglichkeit bestehe, zusätzliche private Gelder einzuwerben. Diese Möglichkeit sollte man ihrer Meinung nach nicht aus den Augen verlieren und Überlegungen anstellen, wen man hier evtl. mit ins Boot nehmen könne.

Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU) geht zunächst auf die Nationale Initiative Printmedien ein. Während sich Zeitungen und Internet für die älteren Generationen oft ergänzten, unterschieden jüngere Menschen von ihrem Nutzungsinteresse und ihrem Nutzungsverhalten her grundsätzlich zwischen beiden Bereichen. Typisch für die Nutzung des Internets sei das jeweils individuelle, punktuelle Interesse. Die Zeitung, die Zuhause gelesen wird, biete dagegen Anregungen und Fragestellungen an, auf die der junge Mensch allein nicht gekommen wäre und ermögliche insofern eine Horizonterweiterung. Deshalb sei es wichtig, Zeitungen in die Schulen zu bringen. Seiner Meinung nach sei es eine Verarmung, dass es immer weniger Schülerzeitungen gebe. Zwar sei es richtig, den Umgang mit dem Computer zu lehren, weil dies für die weitere Berufsausbildung von elementarer Bedeutung sei. Wichtig sei es daneben aber auch, dass Schülerzeitungen gemacht würden, dass die Schüler selbst Artikel schrieben und kreativ arbeiteten. Deshalb seien auch auf diesem Gebiet Wettbewerbe oder andere Anstöße sinnvoll.

Kontakt zur Zeitung hätten junge Leute noch am ehesten über die Lokalzeitungen. Glücklicherweise gebe es immer noch eine große Vielfalt lokaler Blätter in Deutschland. Aber auch hier gelte es, der Entwicklung zu immer größeren Verlagseinheiten, die die lokalen Ausgaben zurückdrängten, entgegenzuwirken. Abg. Grindel verweist dazu im Übrigen auf seinen Beitrag zur Debatte im Deutschen Bundestag, die das Plenum am 5. März 2009 zum Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung geführt habe.

Dort, so Abg. Grindel weiter, sei bedauerlicherweise eine große Chance für eine grundlegende Medien-debatte vertan worden. Er kritisiert in diesem Zusammenhang ausdrücklich die FDP-Fraktion, die mit ihrem Beitrag dafür gesorgt habe, dass nur ein einziges Thema habe transportiert werden können, nämlich die Diskussion über die Vertragsverlängerung des ZDF-Chefredakteurs, Nikolaus Brender. Damit habe die FDP die gute medienpolitische Sache parteipolitischem Kalkül geopfert.

Zum Entschließungsantrag der FDP (Drucksache 16/12135) merkt Abg. Grindel an, er könne nicht nachvollziehen, warum in dem Antrag vor der Diskriminierung ausländischer Investoren in der Medienwirtschaft gewarnt werde. Zu der beklagenswertesten Entwicklung im Bereich der privaten Fernsehanstalten gehöre die Entwicklung bei ProSiebenSat.1. Der Fall sei jedoch keineswegs ein Beispiel für die Diskriminierung ausländischer, sondern müsse als Beispiel für die Diskriminierung inländischer Investo-

ren gewertet werden. Es sei kaum zu erklären, dass Permira und KKR ProSiebenSat.1 hätten übernehmen können, die Axel Springer AG jedoch nicht. Nun entwickle sich der Sender genau in die Richtung, die zu befürchten gewesen sei. Dies sei außerordentlich bedauerlich, weil zwei funktionierende Säulen, die Öffentlich-Rechtlichen auf der einen, die Privaten auf der anderen Seite, wichtig seien. Leider sei aber nicht zu bestreiten, dass die Qualität bei den privaten Sendern nachgelassen habe.

An dieser Stelle geht Abg. Grindel auf TV-Angebote im Internet ein. Vieles stecke dort noch in den Kinderschuhen, anderes sei weiter entwickelt. Es stelle sich aber die Frage, ab wann hier die Landesmedienanstalten im Hinblick auf die Lizenzierung genauer kontrollieren müssten. Man könne nicht auf der einen Seite über den Dreistufentest diskutieren, der die Internetaktivitäten der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten eingrenze, ohne auf der anderen Seite zu fragen, wer eigentlich die wachsenden Aktivitäten im Internet überwache. Aktuell sei auf die Bilder aufmerksam zu machen, die im Internet-TV nach dem Amoklauf in Winnenden verbreitet worden seien.

Des Weiteren geht Abg. Grindel auf die Breitbandversorgung im ländlichen Raum ein. Die Möglichkeit, den ländlichen Bereich über Funkfrequenzen mit Breitband zu versorgen, löse bei Konzertveranstaltern zunehmend Besorgnis aus, weil der Betrieb drahtloser Mikrofone und anderer technischer Einrichtungen erheblich gestört werden könne. Zu fragen sei daher, wie mit diesem Problem umgegangen bzw. wie hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Lobend erwähnt er, dass die Entwicklung der Rundfunkgebühren im Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung angesprochen worden sei. Um dem Interesse eines gut funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerecht zu werden, müsse seiner Meinung nach bei einer Reform der Gebührenordnung eine aufkommensneutrale Lösung gefunden werden.

Abschließend bedankt sich Abg. Grindel bei Staatsminister Neumann für einen ausgezeichneten Medien- und Kommunikationsbericht, der viele wichtige Informationen und gute Anregungen enthalte.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.) pflichtet dem Lob bei und hebt hervor, der Bericht stelle einen guten Überblick über die Bedingungen der Medienpolitik dar. Er zeige die ökonomischen und technologischen Herausforderungen und den Regulierungsbedarf auf. Sie spricht die Breitbandversorgung im ländlichen Raum und die Förderung der Ausbaumaßnahmen an. Von im Jahr 2008 zur Verfügung gestellten Fördergeldern in Höhe von 16,7 Mio. Euro seien weniger als 3,4 Prozent tatsächlich für den Breitbandausbau genutzt worden. Außerdem sei festzustellen, dass in das Konjunkturpaket II dafür keinerlei Mittel eingestellt seien. Die Zusage, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum voranzubringen, sei bislang ein unerfülltes Versprechen. Es gelte, diesbezüglich erheblich intensivere Anstrengungen zu unternehmen.

Des Weiteren spricht sie die ökonomischen und sozialen Bedingungen für Medien- und Kulturschaffende an, die alles andere als zufriedenstellend seien. Es sei zu begrüßen, wenn die Bundesregierung nun gesetzgeberisch tätig werde und in Aussicht stelle, die Maßnahme nach Ablauf einer Dreijahresfrist zu überprüfen. Ihre Fraktion habe aus Gesprächen mit Kunst- und Medienschaffenden den Ein-

druck gewonnen, dass deren Arbeits- und Erwerbssituation derart rasanten Änderungen ausgesetzt sei, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, um einer stetigen Verschlechterung entgegenzutreten. Die Erfahrung zeige, dass eine staatliche Regelung immer hinterherhinke. Wichtig ist für sie, geringfügige bzw. kurzzeitige Beschäftigung treffend zu beschreiben und Flexibilität zu ermöglichen. Die Lösung des Problems sei eine große Herausforderung für die Kulturpolitik und dringend zu bearbeiten.

Abg. Grietje Staffelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich nach der Nationalen Initiative Printmedien und möchte wissen, wie die Erfolge der Initiative gemessen werden sollen. Das Ziel der Initiative im Blick fordert sie, die Bundesregierung solle mehr Projekte zur Förderung der Medienkompetenz auflegen, die sich um die kritische Auseinandersetzung mit Medien bemühen und sich dabei an den tatsächlichen Nutzungsgewohnheiten der Jugendlichen orientieren, die ihrer Einschätzung zufolge wenig Interesse an Printmedien, insbesondere Lokalzeitungen, hätten. Sie spricht sich dafür aus, attraktive Preise für Jugendmedieninhalte auszuloben und diese nicht auf den Printbereich zu begrenzen.

Abg. Christoph Pries (SPD) bedauert, dass junge Menschen immer weniger zu Zeitschriften und Zeitungen griffen, um sich zu informieren. Es sei ein grundlegender Wandel im Mediennutzungsverhalten feststellbar. Er teilt hier die Einschätzung der Bundesregierung. Wenn man sich allerdings vor Augen führe, dass Bücher in demselben Umfang genutzt würden wie früher, weil es gelungen sei, sich hinsichtlich der Inhalte auf das Publikum einzustellen, ohne das Wesen des Mediums aufzugeben, so frage er sich, ob sich die Zeitschriften und Zeitungen nicht stärker auf die jüngere Generation ausrichten sollten, statt eine Änderung des Nutzerverhaltens zu erwarten. Wenn man feststelle, dass das Angebot und der Gehalt der Tageszeitungen die jungen Leute nicht mehr erreichten, sei es an der Zeit, sich als Verleger und Herausgeber auf die Jugendlichen einzustellen.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU) würdigt den Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008 als eine gute Bestandsaufnahme und Übersicht. Seine Fraktion sei bestrebt, die Anregungen, die sich dort in den Handlungsempfehlungen finden, aufzugreifen. Außerdem biete der Bericht eine treffende Analyse der Nutzergewohnheiten und Entwicklungstendenzen in den einzelnen Sektoren, so dass klar werde, welches Ausmaß die Umbrüche angenommen haben und wie darauf zu reagieren sei. Weiter lobt er das zügige Handeln der Bundesregierung beispielsweise hinsichtlich der Filmförderung, wo eine Lösung in Reichweite sei, die Arbeitsplätze zu sichern, die Branche zu stabilisieren und eine Perspektive zu bieten.

Abg. Börnsen spricht die digitale Umstellung der Kinolandschaft an und fordert, in diesem Zusammenhang auf eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf dem Land und in den Ballungsräumen zu achten. Vor diesem Hintergrund sei die Digitalisierung der Kinos möglichst ausgewogen vorzunehmen. Ähnlich stelle sich das Problem bei der Versorgung mit Breitbandtechnologie in Deutschland dar. Es sei nicht hinnehmbar, weite Teile des ländlichen Raums unterversorgt zu lassen. Da dieses Problem auch von der europäischen Ebene aufgegriffen worden sei, müsse sich die Bundesregierung, gerade weil es sich um keine originäre Bundesangelegenheit handele, mit den Ländern ins Benehmen

setzen, geeignete Maßnahmen zu koordinieren, um möglichst schnell eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Abg. Gitta Connemann (CDU/CSU) lobt die frühzeitige Unterrichtung des Ausschusses durch den Staatsminister über die Bemühungen der Bundesregierung, die Bedingungen für abhängig beschäftigte Kulturschaffende in der Arbeitslosenversicherung zu verbessern. Die erläuterten Eckpunkte ließen erkennen, dass die Bundesregierung nunmehr einen dringenden Handlungsbedarf anerkenne und bemüht sei, eine Lösung für die besondere Situation der abhängig beschäftigten Kulturschaffenden zu finden. Dies sei zuvor so ausdrücklich nicht feststellbar gewesen. Abg. Connemann erwartet, dass mit der skizzierten Regelung die bisherige strukturelle Benachteiligung der kurzzeitig beschäftigten Kulturschaffenden beendet wird. Es sei lobenswert, dass Bewegung in die Diskussion gekommen und die Hoffnung begründet sei, dass nun eine solide Regelung gefunden werde, die den Besonderheiten der Branche dauerhaft Rechnung trage.

Abg. Monika Griefahn (SPD) begrüßt ebenfalls die frühzeitige Unterrichtung des Ausschusses hinsichtlich der Bemühungen der Bundesregierung, die Bedingungen für abhängig beschäftigte Kulturschaffende in der Arbeitslosenversicherung nachhaltig zu verbessern. Ebenso lobt sie den Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008, der eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen enthalte und bereits eingeleitete Maßnahmen und Aktivitäten aufzeige, um auf die dynamische Entwicklung des Bereichs angemessen zu reagieren. Sie pflichtet Abg. Grindel bei, es gelte, die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dauerhaft zu sichern. Hinsichtlich der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit breitbandigem Internet fordert sie, auch auf die Qualität des Ausbaus Wert zu legen, da im gewerblichen Bereich eine zu geringe Kapazität nicht hilfreich sei und Firmen zur Abwanderung zwingen.

Staatsminister Bernd Neumann (BKM) führt hinsichtlich der Wirkung der Nationalen Initiative Printmedien aus, für eine Messung des Erfolgs sei es noch zu früh, die Initiative sei noch zu jung. Gleichwohl sei eine Evaluation der Initiative sinnvoll und auch vorgesehen. Das, was der Bund mache, sei symbolhaft und solle andere Bereiche zu ähnlichen Maßnahmen anregen. Er pflichtet der Anregung der Abg. Staffelt bei, weitere, die Medienkompetenz fördernde Aktivitäten zu entfalten und erwähnt in diesem Zusammenhang die Stiftung Genshagen, die in diese Richtung und mit einem Schwerpunkt in der kulturellen Bildung weiterentwickelt werden solle. Entsprechende personelle Entscheidungen seien bereits getroffen und eine gute Grundlage erreicht. Jetzt sei vorgesehen, zusammen mit den französischen und polnischen Partnern beispielhaftes Engagement zugunsten von kultureller Bildung und Medienkompetenz auszuzeichnen, um auch in diesem Sektor stimulierend zu wirken.

Auf die Ausführungen der Abg. Dr. Winterstein eingehend führt der Staatsminister aus, Filmfonds hätten als Instrument, privates Kapital zugunsten des Films zu sammeln, in der Vergangenheit jedenfalls keinen durchgreifenden Erfolg für deutsche Projekte gebracht. Festzustellen sei aber, dass mittels staatlicher Anschubfinanzierung über den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) privates Kapital mobilisiert werde. Der BKM habe bisher 127 Mio. Euro in die Filmförderung eingebracht und damit ein

Kapitalvolumen von fast 800 Mio. Euro mobilisiert, die Wirkung sei also enorm.

Der Staatsminister stimmt Abg. Pries zu, primär sei es Sache der Verlage, Zeitschriften und Zeitungen besser auf das jüngere Publikum auszurichten. Genau diesen Ansatz greife die Initiative Printmedien deshalb auf.

MDg Hans Ernst Hanten (Leiter Gruppe K3, Medien und Film, Internationales, BKM) macht in Sachen digitale Dividende und Frequenznutzung auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aufmerksam, mit dem sich der BKM im Einzelfall abstimme.

Im Hinblick auf TV-Angebote im Internet verweist er auf die Rechtslage, wonach Fernsehen im Gegensatz zur Presse lizenzierungspflichtig sei, weil der Kombination aus Bildern, Texten und Tönen eine besonders nachhaltige Wirkung auf die Nutzer zugeschrieben werde. Im Internet seien neue Angebotsformen entstanden. Nun gebe es Plattformen, auf denen Programmvermarkter viele Angebote bündelten. Die für den Rundfunk zuständigen Bundesländer hätten für die Frage der Genehmigungspflicht deshalb ein Relevanzkriterium eingeführt, das auf die Möglichkeit, die Meinungsbildung zu beeinflussen, abstelle. Herangezogen werde eine bestimmte Anzahl von Anschlüssen. Dieses Prinzip werde auch auf Rundfunk per Internet (IP-TV) angewandt, der aber längst noch keine dem terrestrischen oder dem Angebot per Kabel vergleichbare Verbreitung erreiche.

OAR Wolfgang Martin (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) führt zur Breitbandstrategie der Bundesregierung und der damit verbundenen Versorgung vorrangig ländlicher Gebiete mit breitbandigen Internetanschlüssen über Funk angesprochenen Störproblematik bei drahtlosen Mikrofons aus, dass es sich nach Einschätzung seines Hauses dabei lediglich um das Ergebnis theoretischer Untersuchungen und um Befürchtungen für die Zukunft handelt. Störungen könnten in dem angesprochenen Sinn zurzeit noch nicht auftreten, weil bisher kein einziger Mobilfunksender in den dem Mobilfunk neu zugewiesenen Frequenzbändern arbeite. Die neue Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung, die entsprechende Festlegungen enthalte, sei zwar vom Bundeskabinett verabschiedet worden, bedürfe aber noch der Zustimmung des Bundesrates. Jede Frequenznutzung sei gemäß Telekommunikationsgesetz genehmigungspflichtig. In bestimmten Fällen würden Frequenzzuteilungen auch in Form von Allgemeinzuteilungen ausgesprochen. Dies sei für die Nutzung durch drahtlose Produktionstechnik der Fall. Grundlage bilde eine Allgemeinverfügung der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2005, die von Beginn an zeitlich bis zum 31. Dezember 2015 befristet worden sei. Dies müsse den Betreibern derartiger Funkanlagen bekannt sein. Außerdem seien alle Arten von Allgemeinzuteilungen mit der Klausel versehen, dass keine Gewähr für eine Mindestqualität oder Störungsfreiheit des Funkverkehrs übernommen werden könne. Dies sei auch in der Vergangenheit bei anderen Frequenzen der Fall gewesen. Auch dies müsse den Betreibern derartiger Funkanlagen bekannt sein.

Die Bundesregierung ergreife im Rahmen ihrer Breitbandstrategie alle möglichen Maßnahmen, um einerseits schnellstmöglich den breitbandigen Internetzugang über Funk vorrangig für ländliche Gebiete zu erreichen und andererseits den dafür weichenden Rundfunksendern und Sekundärnutzern ausreichende und zufriedenstellende Alternativen zu bieten.

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Drucksache 16/11570.

Der Ausschuss empfiehlt Annahme der Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(22)188 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12135 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Tagesordnungspunkt 3a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur)
BT-Drucksache 16/387

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 3b

Zwischenbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"
Kultur als Staatsziel
BT-Drucksache 15/5560

Abg. Hans-Joachim Otto (Frankfurt, FDP) führt für die FDP-Fraktion ein und betont, ihm sei bewusst, dass die Kulturpolitikerinnen und -politiker sich in der Forderung, ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz zu verankern, weitgehend einig seien. Gespiegelt werde diese Einigkeit im Ergebnis der Beratungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Im Übrigen gebe es handfeste verfassungsrechtliche Gründe für diese Grundgesetzänderung. Wenn das Staatsziel „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ im Grundgesetz verankert sei, müssten die immateriellen Lebensgrundlagen an gleicher Stelle geschützt werden, um eine verfassungsrechtliche Schiefelage zu verhindern. Deshalb hebe sich die Forderung nach einem Staatsziel Kultur auch von anderen ab.

Nach seiner Auffassung war es ein Fehler, dass einige Kulturpolitikerinnen und -politiker sich aus gutgemeinten Gründen mit dem Sport zusammengetan hätten, in der Meinung, damit einem Staatsziel Kultur näherzukommen. Das Gegenteil sei eingetreten. Im Rechtsausschuss habe ein Kollege aus der SPD-Fraktion sogar die Position vertreten, die Aufnahme des Kultur-Staatsziels sei abzulehnen, weil nur eine Paket-Lösung mit nunmehr vier Staatszielen in Frage komme. Schon als Jurist müsse er diese Forderung zurückweisen, Staatsziele seien noch nie im Paket abgestimmt worden. Die Argumente für das Staatsziel Kultur seien so überzeugend, dass man über diese Begründung nur den Kopf schütteln könne. Ihm sei wohl bewusst, dass die Position der SPD-Kolleginnen und -Kollegen im

Ausschuss für Kultur und Medien eine andere sei. Allerdings gelte es insbesondere in der Wirtschaftskrise, für die eigene Überzeugung einzustehen und auch in der eigenen Fraktion dafür zu kämpfen. Auch in der FDP-Fraktion sei es nicht leicht gewesen, eine Mehrheit zugunsten des Staatsziels Kultur zu organisieren und sicher sei dies in einer Volkspartei nicht einfacher, dennoch lohne sich die Arbeit.

Falls es in der laufenden Wahlperiode nicht mehr möglich sein sollte, das Staatsziel Kultur im Grundgesetz zu verankern, sollten sich alle Fraktionen im Kulturausschuss darauf verständigen, das Ziel in der 17. WP erneut anzusteuern. Erfolgreich werde man nur sein können, wenn die Kulturpolitikerinnen und -politiker über die Fraktionsgrenzen hinweg nicht lockerließen.

Die Situation werde in absehbarer Zukunft schwierig genug. Schon jetzt reiche ein Blick in die Haushalte der Kommunen und auf die Aktivitäten von Unternehmen, um zu erkennen, dass die Finanzierung kultureller Arbeit in den kommenden Jahre nicht gesichert sei. Deshalb appelliere er an die Kulturpolitikerinnen und -politiker, in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam einen neuen Anlauf zu unternehmen.

Abg. Monika Griefahn (SPD) verweist auf die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, in der die SPD-Fraktion gemeinsam mit den anderen Fraktionen für die Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz votiert habe. Im Ausschuss für Kultur und Medien hätten die Sozialdemokraten an dieser Position festgehalten. Die Bundestagsfraktion der SPD habe nach einer heftigen Debatte mehrheitlich zugestimmt und würde es inhaltlich ermöglichen, den Gesetzentwurf zu unterstützen. Auf dieser Basis sei noch einmal versucht worden, auf die Kollegen von der Union einzuwirken, im Zusammenhang mit deren Parteitagforderung, Deutsch als gemeinsame Sprachbasis in die Verfassung aufzunehmen, um dem Anliegen eines Staatsziels Kultur zum Erfolg zu verhelfen. Auch dieser Vorstoß sei jedoch gescheitert. Die SPD-Mitglieder im Kulturausschuss müssten deshalb mit Nein stimmen, obwohl sie gern zugestimmt hätten, schließlich gebe es eine Koalitionsvereinbarung, die nur gemeinsames Vorgehen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD erlaube. Dies sei bedauerlich, aber nicht zu ändern und im Übrigen auch den Kulturpolitikerinnen und -politiker in der Union, die sicher auch gern für die Grundgesetzänderung an diesem Punkt votiert hätten, nicht anzulasten.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.) setzt sich zunächst kritisch mit der Forderung nach einer Paketlösung in der Staatszieldebatte auseinander. Damit werde denjenigen Kritikern in die Hände gespielt, die befürchteten, das Grundgesetz könne ein Katalog beliebiger Forderungen und Inhalte werden. Sie habe auch in der eigenen Fraktion stets mit dem Argument geworben, dass die Kultur eben nicht beliebig sei, sondern einen besonderen Rang einnehme. Deshalb könne sie sich nur den Ausführungen ihres Kollegen Otto anschließen, dass die Kultur als Pendant zu den natürlichen Grundlagen nicht fehlen dürfe, wenn keine verfassungsrechtliche Schieflage entstehen solle. Diese Forderung sei übrigens von rot-roten Regierungen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin unterstützt worden. Wenn es in diesen Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht gelinge, die Förderung und den Schutz der Kultur in das Grundgesetz aufzunehmen, wann dann, fragt Abg. Dr. Jochimsen.

Gerade jetzt sei es wichtig, dieses Staatsziel in der Verfassung zu verankern, gerade jetzt gebe es viele Signale, dass die private Förderung der Kultur, auf die man sich in den vergangenen Jahren verlassen habe, weg falle. Deshalb gelte es, einen staatlichen Schutzschirm für die Kultur aufzuspannen. Das Fundament dafür stelle die Grundgesetzänderung dar. Deshalb sei es bedauerlich, dass dieses kulturpolitische Projekt so kläglich scheitere. Auch sie hoffe, dass in der folgenden Wahlperiode in einem neuen Anlauf das Ziel doch noch erreicht werde.

Abg. Undine Kurth (Quedlinburg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kündigt an, ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zustimmen ebenso wie sie die Forderung nach einem Staatsziel Kultur im Grundgesetz bereits in der Enquete-Kommission unterstützt habe. Im Übrigen plädiert sie für eine politische Debatte über diese Frage. Das Thema auch parteipolitisch zu diskutieren, sei durchaus nichts, dem es auszuweichen gelte. Im Gegenteil: Aus ihrer Sicht sei es der größere Mangel, dass zu wenig politisch über Kultur diskutiert werde. Natürlich gebe es Unterschiede in den Haltungen, aber wenigstens die Kulturpolitikerinnen und -politiker sollten zu ihrer Überzeugung stehen, auch wenn es in den Fraktionen schwierig werde, sie durchzusetzen. Sie erinnere an den Umweltpolitiker Josef Göppel (CDU/CSU), der für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gestimmt habe, weil er das Gesetz richtig fand, und sich damit erheblichen Ärger in seiner Fraktion eingehandelt habe. Eine politische Debatte sei erforderlich, um deutlich zu machen, warum Abgeordnete mit Ja oder Nein stimmten.

Am Ende werde es nicht nur den Freunden der Kultur schaden, wenn es nicht gelinge, einen besseren Schutzschild für die Kultur in Deutschland zu errichten, so Abg. Kurth weiter. Es werde dem ganzen Land schaden, weil es bei der Kultur nicht um Arabesken gehe, nicht um das Zusätzliche, sondern um das Grundsätzliche, diese Gesellschaft sichernde. Deshalb plädiere sie für das Staatsziel und dafür, dass die Kulturpolitikerinnen und -politiker sich dazu bekennen.

Abg. Gitta Connemann (CDU/CSU) betont einleitend, dass das Bekenntnis zur Aufnahme der Kultur ins Grundgesetz im Ausschuss für Kultur und Medien unumstritten sei. Insofern müsse hier niemand sein Bekenntnis zu diesem Ziel unter Beweis stellen. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ habe mit ihrem Votum eine Diskussion aufgegriffen, die seit 1981 – unter wechselnden Mehrheiten – geführt worden sei. Mit dem Plädoyer der Kommission für das neue Staatsziel sei übrigens keinerlei finanzielle Forderung verbunden gewesen. Mit der Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz sei deren finanzielle Absicherung nämlich gerade nicht verknüpft. Einen Schutzschild zur finanziellen Absicherung von Kunst und Kultur gäbe es nur, wenn alle Länder wie Sachsen ein Kulturraumgesetz beschließen würden. In den Landesverfassungen sei die Kultur längst verankert, dennoch werde in allen Ländern die Kulturförderung reduziert. Die einzige Ebene, auf der der Kulturetats angehoben wurde, sei die Bundesebene gewesen – ganz ohne Hilfe durch eine Staatszielbestimmung in der Verfassung. Deshalb warne sie davor, die Staatszielforderung mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu verbinden. Auch die Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission, die ihren Bericht auf der Grundlage einer bemerkenswerten Anhörung zum Verfassungsrecht verfasst habe, würden missverstanden, würden sie so interpretiert.

Für ein Staatsziel Kultur spreche, dass im Konfliktfall bei der Abwägung ein Argument für den Schutz der Kultur in die Waagschale geworfen werden könne. Dieser Aspekt komme ihr in dieser Diskussion zu kurz. Seitens der Rechtspolitiker sei immer eingewandt worden, das Grundgesetz dürfe nicht aufgeweicht werden. Sie persönlich sei nicht bereit, führt Abg. Connemann weiter aus, für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz weitere zusätzliche Staatszielbestimmungen billigend in Kauf zu nehmen. Obwohl sie leidenschaftlich für die Kultur als Staatsziel kämpfe, wäre ihr dieser Preis zu hoch, wenn damit Ziele akzeptiert werden müssten, für die es keine rechtliche Begründung gebe, nur weil sie gerade en vogue seien.

Ein Teil des Dilemmas, in dem sich der Ausschuss heute befinde, sei darauf zurückzuführen, dass Teile des Parlaments geglaubt hätten, große Mehrheiten organisieren zu können und zu müssen, indem sie auch den Schutz und die Förderung des Sports als Staatsziel im Grundgesetz akzeptierten. Jetzt gehe es auf einmal um Sport, Kinderrechte oder Generationengerechtigkeit, für die es keinen rechtlichen Grund einer zusätzlichen verfassungsrechtlichen Absicherung gebe, weil diese Werte bereits in den Grundrechten reflektiert würden. Die verhängnisvolle Koppelung der Kultur mit dem Sport sei überfraktionell angestoßen worden, das Problem treffe also nicht nur ihre Fraktion. Weil sie um diese Verknüpfung wisse, werde sie auch aus persönlicher Überzeugung gegen den Gesetzentwurf stimmen, um nicht die Tür für weitere Staatszielbestimmungen zu öffnen.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU) erinnert daran, dass die CDU einmal vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats gelobt worden sei, weil sie der Kultur in ihrem Grundsatzprogramm einen herausragenden Stellenwert eingeräumt habe. An diesem besonderen Stellenwert der Kultur werde sich für die Union auch künftig nichts ändern. Nicht zuletzt die Arbeit des Staatsministers sei Beleg dafür. Auch die Kollegin Griefahn habe in ihrer Partei dafür gestritten, den Stellenwert der Kultur auszubauen. An die Abgeordneten aus den Oppositionsfraktionen gerichtet mahnt Abg. Börnsen, die eigene Unterstützung für das Staatsziel Kultur allzu sehr zu unterstreichen. Die Landesregierungen, an denen Vertreter der Linkspartei, der Bündnisgrünen oder der FDP beteiligt seien, hätten die Mittel für den Kultursektor unisono gekürzt oder auch im Bundesrat gegen die entsprechende Grundgesetzänderung gestimmt. So sehe die Wirklichkeit aus. Deshalb warne er vor einer Aufteilung in Gut und Böse.

Es sei eine Frage der Einstellung, wie Kulturpolitik gemacht werde. Mehr als eine Grundgesetzänderung werde die Wertschätzung für die Kultur in einer Steigerung der Haushaltsmittel für diesen Sektor deutlich, wie sie der amtierende BKM erreicht habe, während die erhoffte Signalfunktion einer Staatszielbestimmung, die in den Landesverfassungen von 15 Bundesländern enthalten sei, ohne Wirkung bleibe. Nur die Städte und der Bund hätten die Kultur auch finanziell gestärkt. Mit einem Verfassungsziel werde die Lage also nicht grundsätzlich verändert.

Wer für die natürlichen Lebensgrundlagen sei, müsse auch für die ideellen eintreten. Deshalb sei seine Fraktion dabei, für die nächste Wahlperiode eine grundsätzliche Überprüfung aller Verfassungsziele im Dialog mit allen Verfassungsorganen aufzunehmen. Nach 60 Jahren sei es durchaus angemessen, über Veränderungen nachzudenken.

Im Übrigen gebe es eine weitere Rechtsgrundlage, die häufig übersehen werde. Im Einigungsvertrag sei in § 35 ein Passus zum Schutz der Kultur enthalten, dem eine ähnliche Bedeutung wie einem Verfassungsartikel zukomme. Er rate deshalb dazu, sich häufiger auf diesen Paragraphen zu berufen.

Abg. Undine Kurth (Quedlinburg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wirft ein, der Beitrag des Abg. Börnsen lasse ungeklärt, warum sich die Enquete-Kommission einvernehmlich, also einschließlich der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, für die Aufnahme der Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz ausgesprochen habe. Dass damit keine unmittelbaren finanziellen Wirkungen verbunden wären, sei damals schließlich allen Beteiligten klar gewesen.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.) stellt klar, wenn sie den Begriff des „Schutzschirms“ für die Kultur benutzt habe, sei sie ebenfalls nicht von einer konkreten finanziellen Absicherung des Sektors ausgegangen, sondern verstehe die Funktion eher psychologisch und politisch.

Staatsminister Bernd Neumann (BKM) erklärt für sich persönlich, dass er dafür sei, dass Staatsziel Kultur ins Grundgesetz aufzunehmen und lehnt eine Koppelung mit anderen Themen ab. Ein grundgesetzlich verankerter Schutz der Kultur trage dem Postulat der „Kulturnation“ Rechnung und bringe zum Ausdruck, dass die Kultur das Fundament der Identität darstelle. Ohne Kultur und Geschichte sei die Definition als Deutsche oder Europäer schlechterdings nicht möglich. Deshalb gehöre eine derartige Aussage ins Grundgesetz. Dennoch dürften diejenigen, die sich gegen die Änderung aussprechen, nicht als Kulturverächter gebrandmarkt werden. Ihre Einwände seien durchaus ehrenwert und nicht gegen die Kultur gerichtet. Im Übrigen könne er beruhigen: Ob mit oder ohne Staatsziel Kultur im Grundgesetz, seine Arbeit als BKM werde von dem Verfassungspassus auf der praktischen Ebene nicht beeinflusst. Trotzdem bleibe er bei seinem Plädoyer aus den genannten grundsätzlichen Überlegungen heraus.

Leider sei es bisher nicht gelungen, eine Mehrheit in seiner Fraktion für diese Position zu gewinnen. Und auch die SPD-Fraktionsspitze habe den Punkt offenbar nicht für wichtig genug gehalten, ihn in eine Koalitionsrunde einzubringen. So kurz vor den Wahlen gebe es allerdings keinen Grund zu dramatisieren. In einem halben Jahr säßen viele der Anwesenden möglicherweise in neuen Rollen, aber wieder gemeinsam an einem Tisch. Deshalb empfehle er als ganz praktischen Weg, das Ziel doch noch durchzusetzen, die Forderung in die Koalitionsverhandlungen für die nächste Bundesregierung einfließen zu lassen und im neuen Koalitionsvertrag festzuschreiben. Er persönlich werde sich jedenfalls dafür einsetzen.

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/387 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Zwischenberichts der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ gemäß Drucksache 15/5560.

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn
BT-Drucksache 16/12229

Der Ausschuss empfiehlt Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/12229 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 5

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2007/2008
BT-Drucksache 16/10962

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 6a

Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dagmar Freitag, Dr. Peter Danckert, Martin Gerster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
Gesellschaftliche Bedeutung des Sports
BT-Drucksache 16/11217

Der Ausschuss empfiehlt Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/11217 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Tagesordnungspunkt 6b

Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Positive Auswirkungen des Sports auf die Gesellschaft nutzen und weiter fördern
BT-Drucksache 16/11174

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11174 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Tagesordnungspunkt 6c

Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maßnahmen für eine moderne und zukunftsfähige Sportpolitik auf den Weg bringen
BT-Drucksache 16/11199

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/11199 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE.

Tagesordnungspunkt 7

Mitteilung der Kommission
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Jährliche Strategieplanung für 2010
KOM-Nr.(2009)73 endg.; Ratsdok.-Nr: 6852/09

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 8

Entschließung des Europäischen Parlaments
Gemeinsames Konzept für die Nutzung der durch die Digitalumstellung frei werdenden Frequenzen
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. September 2008 zur Ausschöpfung der digitalen Dividende in Europa: ein gemeinsames Konzept für die Nutzung der durch die Digitalumstellung frei werdenden Frequenzen (2008/2099(INI))
(EuB-EP 1792)

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme der Entschließung des Europäischen Parlaments auf Drucksache EuB-EP 1792.

Der Ausschuss empfiehlt Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(22)186 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Tagesordnungspunkt 9

Vorlagen, die der Unterausschuss abschließend beraten hat

Tagesordnungspunkt 9b

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Dritter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen
BT-Drucksache 16/11557

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 9d

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 87/372/EWG des Rates über die Frequenzbänder, die für die koordinierte Einführung eines europäischen öffentlichen zellularen digitalen terrestrischen Mobilfunkdienstes in der Gemeinschaft bereitzustellen sind
KOM-Nr.(2008)762 endg.; Ratsdok.-Nr: 16155/08

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 10

Zur Überweisung an den UA Neue Medien

Tagesordnungspunkt 10a

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes
BT-Drucksache 16/11967

Tagesordnungspunkt 10b

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes
-16/11967-
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung
BT-Drucksache 16/12225

Tagesordnungspunkt 10c

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften
BT-Drucksache 16/12011

Der Ausschuss beschließt die Zuleitung der unter Tagesordnungspunkt 10 genannten Vorlagen an den Unterausschuss Neue Medien.

Tagesordnungspunkt 11

Verschiedenes

Keine Bemerkungen.

Schluss der Sitzung: 18:05 Uhr

Hans-Joachim Otto, MdB
Vorsitzender